

FAQ für Teilnehmer FOKO 2020

Stand: 04.03.2020

Finden die Kurse am 11. März 2020 statt?

Nein, auch der Kurstag am 11. März wird nicht stattfinden.

Gelten meine Buchungen automatisch für das nächste Jahr?

Nein, die Anmeldungen und Kurse müssen 2021 neu gebucht werden.

Werden meine Teilnehmergebühren erstattet?

Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden Ihnen selbstverständlich erstattet. Für die Abwicklung bitten wir Sie aber jetzt schon um etwas Geduld.

Wer kommt für die entstandenen Kosten für Hotelbuchungen auf?

Das hängt von der Einzelbuchung und den jeweiligen Stornierungsbedingungen/AGBs des Hotels oder Buchungsportal ab. Es entstehen häufig zumindest anteilmäßige Kosten – ein Recht auf Rückerstattung gibt es zumeist nicht.

Manche Hotels bieten Kulanzleistungen an, wenn die Stornierung den Hinweis enthält, dass der konkrete Reiseanlass aufgrund des Corona-Virus entfällt (z.B. offizielle Absage einer Messe/Konzert/Event etc.).

Wer kommt für die entstandenen Reisekosten auf?

Für Bahnfahrten, bei denen der konkrete Reiseanlass aufgrund des Corona-Virus entfällt (z.B. offizielle Absage einer Messe/Konzert/Event etc.), können nach der Auskunft der Deutschen Bahn die Tickets kostenfrei storniert werden, zum aktuellen Stand siehe: https://www.bahn.de/p/view/home/info/corona_kommunikation.shtml

Bei Flugtickets, Flixbus oder Mietwagen sieht es anders aus – hier entscheiden die AGBs oder die Kulanz des jeweiligen Anbieters. Lufthansa und weitere Anbieter erstatten nach derzeitigem Stand das Geld nur für ausgefallene Flüge oder im Fall von Reisen in Gebiete, für die es eine Risikowarnung des Auswärtigen Amtes gibt. Informationen gibt es auf den jeweiligen Websites der Anbieter.

Nicht stornierbare Hotel- oder Reisekosten der Teilnehmer werden von der FBA GmbH nach den geltenden AGBs für Teilnehmer nicht erstattet.